

Beim Landgericht Nürnberg-Fürth kann die praktische Studienzeit nach § 25 JAPO in Zivilsachen und Strafsachen abgeleistet werden.

Praktikumsstellen sind jeweils für die Monate März (Strafrecht) und September (Zivilrecht) verfügbar. Die Ableistung der praktischen Studienzeit außerhalb dieser Zeiträume ist nicht möglich.

Bewerbungen für die praktische Studienzeit werden jeweils **ab 1. Dezember für den darauffolgenden März** und **ab 1. Mai für den darauffolgenden September** angenommen. Vor diesen Zeitpunkten eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen für die praktische Studienzeit zusammen mit einer Kopie der Immatrikulationsbescheinigung bitte per E-Mail an:

poststelle@lg-nfue.bayern.de

oder schriftlich an:

Herrn Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth
Referat A10
Fürther Str. 110
90408 Nürnberg

Hinweis:

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen.

Für Rückfragen wird gebeten, eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

Allgemeine Informationen zur praktischen Studienzeit erhalten Sie auf der Homepage des bayerischen Landesjustizprüfungsamts unter

<https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/erste-juristische-staatspruefung/>.

Da die Praktikumsstellen beim Landgericht Nürnberg-Fürth nur in begrenzter Zahl verfügbar sind, werden diese vorrangig an Studierende der FAU Erlangen bzw. an Studierende mit Wohnort im Landgerichtsbezirk vergeben.